

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Umbenennung der Bischof-Janssen-Straße in 31134 Hildesheim

Die Benennung von Straßen obliegt in Hildesheim gemäß § 58 Abs. 2 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes dem jeweiligen Ortsrat. Dabei umfasst das Benennungsrecht nicht nur die erstmalige Namensgebung, sondern auch die Befugnis, einen bereits vorhandenen Straßennamen abzuändern. Der Ortsrat Stadtmitte/Neustadt hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 die Umbenennung der „Bischof-Janssen-Straße“ in „Marie-Wagenknecht-Straße“ beschlossen (Beschlussvorlage VO 22/131).

Die Umbenennung der im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichneten „Bischof-Janssen-Straße“ in „Marie-Wagenknecht-Straße“ wird hiermit verfügt.



An den bisherigen Straßenschildern wird der neue Name „Marie-Wagenknecht-Straße“ zusätzlich angebracht. Das Schild „Bischof-Janssen-Straße“ wird frühestens nach sechs Monaten entfernt.

Die Straßenumbenennung ist auch mit der Zuteilung einer neuen Hausnummer verbunden, die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Anlieger werden hierüber jeweils schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Vor dem Hintergrund zeitgenössischer und aktueller Moral- und Rechtsprinzipien ist das Handeln Bischof Janssens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt als verbrecherisch zu bezeichnen und eine Beibehaltung des Straßennamens aus Sicht des Ortsrates nicht zu rechtfertigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Allgemeinverfügung kann durch Klage angefochten werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats, von dem auf den Bekanntgabetag folgenden Tag an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, zu erheben.

Hildesheim, den 10. Juni 2022

Gez.

Dr: Ingo Meyer
(Oberbürgermeister)